



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Thematische Förderung (Modul II) im Rahmen des Konzepts Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel, Termin: 20.11.2015	1
2. /BMBF/ Förderung von Projekten und Fachveranstaltungen im Förderbereich Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung ("Erfolg mit MINT - Neue Chancen für Frauen), Termin: 01.12.2015	2
3. /BMBF/ Förderung von Forschungsinfrastrukturen (FIS), Termin: 15.01.2016	3
4. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Kippunkte, Dynamik und Wechselwirkungen von sozialen und ökologischen Systemen (BioTip), Termin: 15.01.2016	4
5. /BMBF*/ Förderung zum Themenfeld Zivile Sicherheit - Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung, Termin: 01.02.2016	4
6. /BMBF*/ KMU-Innovativ: Materialforschung ProMat_KMU, Termin: 15.04.2016	5
7. /BMUB*/ Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, Termin: 31.03.2016	6
8. /DFG/ Infrastruktur-Schwerpunktprogramm Atmosphären- und Erdsystemforschung mit dem Forschungsflugzeug HALO (High Altitude and Long Range Research Aircraft) (SPP 1294), Termin: 02.12.2015	7
9. /DFG/ Schwerpunktprogramm Drahtlose Ultrahochgeschwindigkeitskommunikation für den mobilen Internetzugriff (SPP 1655), Termin: 15.01.2016	7
10. /DFG/ Nachwuchsakademie Sekundäranalysen multidisziplinär nutzbarer Datensätze der Bildungsforschung, Termin: 29.01.2016	8
11. /DFG/ Ursula M. Händel-Tierschutzpreis, 100 000 Euro für den Tierschutz in der Forschung, Termin: 15.01.2016	9
12. /BMBF/ 3. Auswahlrunde des Forschungspreises Nächste Generation biotechnologischer Verfahren, Termin: 31.01.2016	10
13. /Sonstiges/ Stipendien für Holocaust-Forschung, Termin: 01.12.2015	11

Inhalte

1. /BMBF*/ Thematische Förderung (Modul II) im Rahmen des Konzepts Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel, Termin: 20.11.2015

/BMBF/ Die "Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" (NFSB, siehe http://www.bmbf.de/pub/Nationale_Forschungsstrategie_Biooekonomie_2030.pdf) und die mit ihr eng verzahnte "Politikstrategie Bioökonomie" der Bundesregierung beschreiben die Vision einer nachhaltigen, bio-basierten und an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten Wirtschaft. Die Bioökonomie soll einen erheblichen Beitrag dazu leisten, große Herausforderungen der näheren Zukunft zu bewältigen. Insbesondere sind dies:

- o Rohstoffalternativen angesichts der Endlichkeit fossiler Ressourcen zu finden,
- o dem Klimawandel entgegenzuwirken,
- o die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und erneuerbare Ressourcen nachhaltig zu nutzen,
- o die Versorgung und das Recht auf Entwicklung aller Teile einer wachsenden Weltbevölkerung sicherzustellen.

Ziel der NFSB ist es, eine spezifisch auf bioökonomische Transformationsprozesse ausgerichtete Forschung aus dem Spektrum der Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Kultur- und Geisteswissenschaften zu fördern und langfristig zu etablieren. Deren Ergebnisse sollen mit der bereits in zahlreichen Maßnahmen geförderten natur- und technikwissenschaftlichen Forschung verzahnt und als wichtige Beiträge zur Umsetzung der NFSB genutzt werden. Gemeinsam sollen sie die Grundlage für ein vertieftes Verständnis einer nachhaltigen, bio-basierten und an natürlichen Kreisläufen orientierten Wirtschaftsweise sowie deren Weiterentwicklung legen.

Das Konzept "Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel" umfasst vier Module. Mit der bereits initiierten Förderung von Nachwuchsgruppen (Modul I) sollen Themen der Bioökonomie in den angesprochenen Disziplinen langfristig verankert werden. Die vorliegende Bekanntmachung ist eine Maßnahme zur thematischen Förderung von Einzel- oder Verbundprojekten (Modul II). Daneben gibt es eine fortlaufende Förderung sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Begleitforschung im Rahmen technologieorientierter Fördermaßnahmen (Modul III). Außerdem ist ein Monitoring der Bioökonomie geplant (Modul IV).

Gefördert werden im Modul II Forschungsvorhaben, die sich den oben genannten Herausforderungen widmen und Lösungsansätze auf den genannten Handlungsfeldern entwickeln. Die Struktur der Vorhaben sollte den forschungsspezifischen Gegebenheiten entsprechen und auf einen bestmöglichen Ertrag ausgerichtet sein. Das gilt sowohl für die Zusammensetzung der Forschungsteams als auch für die Projektdauer. Abhängig von Thema, Fragestellung und Methodik ist es möglich, Einzelprojekte oder Verbünde zu fördern. Diese können sich aus Forscherinnen und Forschern der Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Kultur- und Geisteswissenschaften und den einschlägigen Naturwissenschaften zusammensetzen. Die Laufzeit der Förderung ergibt sich einzelfallspezifisch aus den Erfordernissen des Forschungsprojekts und beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich zunächst Projektskizzen auf 15 bis höchstens 20 Seiten in deutscher oder in englischer Sprache vorzulegen. Einreichungsfrist ist der 20. November 2015.

Ansprechpartner:

Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Bioökonomie, Forschungszentrum Jülich GmbH
Dr. Dieter Konold, Telefon: 0 24 61/61-88 52, E-Mail: d.konold@fz-juelich.de

Dr. Thomas Schwietring, Telefon: 0 24 61/61-16 68, E-Mail: t.schwietring@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1082>

2. /BMBF/ Förderung von Projekten und Fachveranstaltungen im Förderbereich Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung ("Erfolg mit MINT - Neue Chancen für Frauen), Termin: 01.12.2015

/BMBF/ Die für die Förderung in Frage kommenden Projekte sollen als Forschungsprojekte, Umsetzungsmaßnahmen oder fachliche Veranstaltungen (letztere insbesondere zur Ansprache der Zielgruppe und besseren Vernetzung derselben) wesentlich zur Einbindung von Frauen in den digitalen Wandel beitragen. Mit innovativen Ansätzen, wie z. B. auch informationstechnologischen Formaten, sollen junge Frauen bei der (akademischen) Berufs- und Studienwahl zugunsten eines MINT-Faches und im weiteren Karriereverlauf unterstützt werden. Durch regionale Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, MINT-Initiativen und/oder weiteren Institutionen zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen soll die Effizienz bisher schon vorhandener Angebote oder Maßnahmen gesteigert werden. Sofern die Beteiligung von Betrieben und Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung der Wirtschaft erfolgen.

Im Einklang mit der Digitalen Agenda der Bundesregierung und zur inhaltlichen Unterstützung der Pakt-MINT-Zielsetzungen im Förderbereich "Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung" fördert das BMBF Projekte, die der Umsetzung der oben genannten Ziele entsprechen bzw. der Umsetzung von Forschungsergebnissen dienen. Dazu gehört u. a. auch die Etablierung und Stärkung von adressatinnengerechten und -orientierten Projektangeboten - insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern und -partnerinnen aus der Wirtschaft. Regionale Verbände von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Institutionen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden (z. B. auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände), MINT-Initiativen, Medienpartnern und/oder Bildungs- und Praxispartnern, die ihre Maßnahmen bundesländerübergreifend konzipieren, werden ausdrücklich zur Beteiligung aufgefordert.

Förderfähig sind

- o ein- oder mehrtägige innovative Angebote zur (akademischen) Berufs- und Studienwahlorientierung für junge Frauen (z. B. "Hightech-Schnuppertage", Tech-Caching-Parcours, MINT-Parcours, MINT-Sommerakademien, MINT-Camps) im Rahmen regionaler Zusammenschlüsse oder anderer adäquater Formate mit entsprechender Strahlkraft;
- o Umsetzung von Coaching- und Vernetzungsangeboten für Studentinnen, Berufseinsteigerinnen und Young –Professionals in regionalen oder überregionalen MINT-Zusammenschlüssen;
- o Projekte, die die höhere Teilhabe von Frauen an IT-Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Ziel haben bzw. zielgerichtet Frauen gewinnen, sich in Berufsfeldern der neuen Hightech-Strategie zu engagieren (z. B. Industrie 4.0, IT-Sicherheit, Smart Services/Data, Digitale Vernetzung, Digitale Wissenschaft/Bildung, Digitales Lernen);
- o Veranstaltungen, die dem Transfer von Ergebnissen der Genderforschung im MINT-Kontext sowie der Netzwerktätigkeit von Frauen in diesem Bereich dienen;
- o Tagungen und Kongresse zur wissenschaftlichen gender- und inklusionsspezifischen Aufarbeitung von MINT-Forschungsfragen;

- o Projekte zur Etablierung von regionalen Zusammenschlüssen zur Stärkung von Frauen in MINT-Berufen oder zur Unterstützung beim Auf- und Ausbau derselben;
- o Vorhaben im Bereich Beratung und Information zur Förderung eines erfolgreichen Übergangs von in MINT-Fächern akademisch qualifizierten Frauen in den ersten Arbeitsmarkt - insbesondere im Bereich der Informationstechnologien;
- o interaktive Beteiligungsformate für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte, Unternehmensvertreterinnen und -vertreter, Medienvertreterinnen und -vertreter, Verbandsverantwortliche, Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter von wissenschaftlichen Akademien, Eltern);
- o Forschungsprojekte zur Gewinnung neuer Erkenntnisse zu den oben beschriebenen Themenkomplexen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1092>

3. /BMBF/ Förderung von Forschungsinfrastrukturen (FIS), Termin: 15.01.2016

/NKS SWG/ Forschungsinfrastrukturen schaffen die Voraussetzung für international konkurrenzfähige Spitzenforschung. Sie sind von herausragender Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Angesichts langjähriger Planungs- und Aufbauphasen sowie erheblicher Investitions- und Betriebskosten ist es notwendig, Ideen für Forschungsinfrastrukturen in einem transparenten Verfahren zu bewerten und eine forschungspolitische Priorisierung vorzunehmen.

Der Roadmap-Prozess für Forschungsinfrastrukturen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der auch anderen Ressorts offensteht, ist ein Verfahren zur strategischen forschungspolitischen Priorisierung großer Infrastruktur-Projekte für die Forschung. Der Roadmap-Prozess ist dementsprechend kein Förderprogramm, sondern hat die Aufgabe, notwendige forschungspolitische Entscheidungen über langfristig angelegte Forschungsinfrastrukturen vorzubereiten. Hierzu wurde ein transparentes Verfahren zur Begutachtung von FIS-Konzepten mit den Kernelementen einer wissenschaftsgeleiteten und einer wirtschaftlichen Bewertung entwickelt.

Forschungsinfrastrukturen im Sinne des Roadmap-Prozesses des BMBF sind umfangreiche und langlebige Ressourcen wie Labore, Geräte, Instrumente, Stoff- und Datenbanken oder Serviceeinrichtungen für die Forschung in allen Wissenschaftsgebieten. Eine Forschungsinfrastruktur, die auf die Roadmap aufgenommen werden soll, muss u.a. einen offenen Zugang für die Wissenschaftscommunity sowie eine Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren vorsehen. Die geplanten Investitionskosten (deutscher Anteil) sollten grundsätzlich mindestens 50 Millionen Euro betragen.

Konzepte für Forschungsinfrastrukturen können durch Forschungsorganisationen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die die Errichtung einer Forschungsinfrastruktur planen, eingereicht werden. Bei einem Konsortium muss das Konzept von der federführenden und koordinierenden Einrichtung vorgelegt werden.

Auch Konzepte von Forschungsinfrastrukturen, die in der Pilotphase des Roadmap-Prozesses von 2011 - 2013 nicht auf die Roadmap aufgenommen wurden, können erneut eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://www.bmbf.de/foerderungen/29358.php>

4. /BMBF*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Kipppunkte, Dynamik und Wechselwirkungen von sozialen und ökologischen Systemen (BioTip), Termin: 15.01.2016

/BMBF/ Gegenstand der Bekanntmachung ist die Förderung von FuE-Projekten, die ökologische und soziale Systeme sowie die in ihnen ablaufenden Prozesse, und deren Dynamik, Kipppunkte und Zustandswechsel integrativ untersuchen. Öko-systeme und soziale Systeme können auf verschiedenen Ebenen der biologischen und sozialen Organisation sowie auf verschiedenen räumlichen (z. B. lokale Gemeinschaften, Meta-Gemeinschaften, Landschaftsebene) und zeitlichen Skalen, die für Biodiversitätsdynamik und Entscheidungsstrukturen relevant sind, betrachtet werden. Zum Verständnis der Mechanismen können bereits erreichte Kipppunkte/Zustandswechsel analysiert werden. Im Zentrum steht die Bearbeitung lokaler und regionaler Systeme, gegebenenfalls auch die integrative Betrachtung bestimmter Sektoren wie z. B. Land-, Wasser-, Waldwirtschaft etc. Der globale Kontext und die Interaktionen mit globalen Veränderungen sind zu berücksichtigen.

Ziel der Förderung ist es, durch ein besseres Verständnis der ökologischen und sozialen Dynamik sowie deren Wechselwirkung ein Überschreiten von ökologischen Kipppunkten zu vermeiden. Alle aufgeworfenen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen müssen daher in Bezug auf ökologische Systeme stehen. Ebenso sind die ökologischen Fragen im Hinblick auf Ihre gesellschaftlichen Auswirkungen zu betrachten. Gefördert werden interdisziplinäre Konsortien aus Wissenschaft und Praxis. Dabei ist eine Schwerpunktsetzung auf soziale oder ökologische Dynamik bzw. natur- oder sozialwissenschaftliche Themen in den Projekten möglich. Eine Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen muss jedoch immer integraler Bestandteil der Vorhaben sein.

Es werden ausschließlich Forschungsansätze gefördert,

- a. die zu einem besseren Verständnis der Dynamik und Wechselwirkungen von sozialen und ökologischen Systemen führen und gesellschaftlich relevantes Wissen generieren oder
- b. die konkret zur Lösung von gesellschaftsrelevanten Problemen beitragen.

In allen Projekten muss eine angemessene Stakeholder-Einbindung realisiert werden. Positiv bewertet werden innovative Ansätze der Inter- und Transdisziplinarität sowie der Vernetzung mit Zivilgesellschaft, Interessensgruppen und Entscheidungsträgern. Ein Ausschöpfen der Möglichkeiten der Einbeziehung verschiedener Wissensformen (traditionell, lokal) wird begrüßt.

Ansprechpartner: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger
Umwelt, Kultur, Nachhaltigkeit, Bonn
Wiltrud Fischer, Tel.: 02 28/38 21-15 15, E-Mail: wiltrud.fischer@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1083>

5. /BMBF*/ Förderung zum Themenfeld Zivile Sicherheit - Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung, Termin: 01.02.2016

/BMBF/ Die Förderrichtlinie ist in den Szenarien der Buchstaben a bis c für bilaterale Projekte mit Partnern aus Österreich geöffnet. Österreich und Deutschland wollen mit ihrer bilateralen Kooperation bei der Sicherheitsforschung nicht nur die zukünftige nationale Sicherheit stärken, sondern auch einen Beitrag zur

europäischen Sicherheitsarchitektur leisten. Für das Szenario d ist eine ausschließlich nationale Förderung vorgesehen.

Es werden Verbundprojekte mit mehreren Projektpartnern gefördert,
o die durch innovative Lösungen dazu beitragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen,
o die interdisziplinär und interinstitutionell aufgestellt sind,
o denen ein eindeutig ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegt,
o die am tatsächlichen Bedarf anwendungsorientiert ausgerichtet sind und dazu die jeweiligen Endnutzer und Industriepartner einbinden.

Gefördert werden interdisziplinäre Verbundprojekte, bestehend aus mehreren Projektpartnern, die mit ihren innovativen Lösungen dazu beitragen, terroristische Anschläge zu verhindern oder Ermittlungsbehörden die Aufklärung von Taten und die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern. Isolierte Insellösungen sollen zugunsten ganzheitlicher Ansätze vermieden werden. Themenschwerpunkte der Bekanntmachung sind:

- a. Szenario der Terrorismusbekämpfung nach einem Anschlag
- b. Szenario zu Gefährdungen durch unbemannte Flugsysteme (UAS): Entwicklung technischer Maßnahmen zur Detektion, Verifikation und Intervention zur Gefahrenabwehr
- c. Szenario zu Gefährdungen durch Explosivstoffe und verbotene Feuerwaffen sowie technische Maßnahmen zur Intervention
- d. Szenario zur Wirkungsanalyse von Internetpropaganda und Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen

Die Forschungsverbünde sollen auch zukunftsorientierte Ansätze zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, rechtliche Fragestellungen (z. B. Datenschutz, Haftungsfragen) sowie ethische und gesellschaftliche Aspekte einbeziehen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1089>

6. /BMBF*/ KMU-Innovativ: Materialforschung ProMat_KMU, Termin: 15.04.2016

/BMBF/ Ziel der Fördermaßnahme ist es, besonders innovationsfreudige KMU zu fördern, die bestehende Produktlösungen aber auch Prozesse in ihrem Unternehmen deutlich verbessern, oder aber vollkommen neue Geschäftsfelder aufbauen wollen. Dabei sollen die Materialforschung und deren Nutzen für neue bzw. deutlich verbesserte Produktlösungen im Vordergrund stehen.

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

1. Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
2. Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
3. Materialien für Information und Kommunikation

4. Materialien für die Energietechnik
5. Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
6. Materialien für Mobilität und Transport

Förderfähig im Rahmen dieser Richtlinien sind grundlegende, anwendungsorientierte Forschungsarbeiten des vorwettbewerblichen Bereichs, die durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet sind. Dies sind:

- i. Einzelvorhaben von KMU oder mittelständischen Unternehmen (siehe Nummer 3),
- ii. Verbundprojekte von einem KMU mit weiteren KMU und/oder Hochschulen/Forschungseinrichtungen und/oder mittelständischen Unternehmen,
- iii. Einzelvorhaben oder Verbundprojekte gemäß Ziffer i und ii mit assoziierten Großunternehmen.

Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1087>

7. /BMUB*/ Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, Termin: 31.03.2016

/PTJ/ Kommunalen Klimaschutz ist seit langem ein Schwerpunkt der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums. Auch in den kommenden Jahren unterstützt das BMUB wieder Kommunen und andere Einrichtungen aus Mitteln der sog. Kommunalrichtlinie. So konnten bereits seit 2008 mehr als 8.000 Klimaschutzprojekte in über 3.000 Kommunen gefördert werden. Zum 01. Oktober 2015 startete ein neues Antragsfenster mit einer novellierten Kommunalrichtlinie. Neue Förderschwerpunkte, attraktive Förderquoten, ein ergänzter Antragstellerkreis sowie ein erweitertes Antragsfenster machen eine Antragstellung in 2015-2017 besonders interessant.

Die Fördermöglichkeiten unterstützen insbesondere das Ziel, die Treibhausgasemissionen in den Kommunen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent - im Vergleich zu 1990 - zu senken. Langfristig werden so die Weichen zur klimaneutralen Kommune beziehungsweise zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 gestellt.

Die Änderungen der Förderschwerpunkte zur vorangegangenen Richtlinie entnehmen sie bitte dem Dokument „Zentrale Änderungen“.

Anträge für die Förderschwerpunkte „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“, „Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten“, „Investive Klimaschutzmaßnahmen“ und „Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen“ können im Zeitraum

- o 01. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- o 01. Juli 2016 bis 30. September 2016
- o 01. Januar 2017 bis 31. März 2017
- o 01. Juli 2017 bis 30. September 2017

beim Projektträger Jülich (Ptj) eingereicht werden. Anträge zu den übrigen Förderschwerpunkten können ganzjährig eingereicht werden. Bitte informieren Sie sich zeitnah vor einer Antragstellung über die aktuell gültigen Förderbedingungen in den jeweiligen Merkblättern.

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

8. /DFG/ Infrastruktur-Schwerpunktprogramm Atmosphären- und Erdsystemforschung mit dem Forschungsflugzeug HALO (High Altitude and Long Range Research Aircraft) (SPP 1294), Termin: 02.12.2015

/DFG/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert seit 2007 das Infrastruktur-Schwerpunktprogramm „Atmosphären- und Erdsystemforschung mit dem Forschungsflugzeug HALO (High Altitude and Long Range Research Aircraft)" (SPP 1294). Für die dritte, dreijährige Förderperiode (2016-2018) wird zur Einreichung ausschließlich in Form von Neuanträgen aufgerufen.

Das Infrastruktur-Schwerpunktprogramm dient der Entwicklung hochtechnologischer Sensorik und Instrumentierung und deren Anwendung in den Atmosphären- und Geowissenschaften. HALO erlaubt es, Erdsystemforschung auf internationalem Spitzenniveau durchzuführen. Schwerpunkte der Forschung sind dabei:

- Quellen, Eigenschaften und Prozessierung von Aerosolpartikeln
- Bildung, Entwicklung und Strahlungseffekte von Wolken und Niederschlag
- Transport und Dynamik in der Troposphäre und unteren Stratosphäre
- Atmosphärische Gasphasenprozesse und Photochemie
- Atmosphärische Kopplungsprozesse
- Geodäsie und Geophysik

Inhaltliche Fragen zum Infrastruktur-Schwerpunktprogramm richten Sie bitte an dessen Koordinatoren:
Prof. Dr. Manfred Wendisch, Leipziger Institut für Meteorologie, Universität Leipzig, Tel. +49 341 97-32851, m.wendisch@uni-leipzig.de
Prof. Dr. Joachim Curtius, Institut für Atmosphäre und Umwelt, Goethe-Universität Frankfurt/Main, Tel. +49 69 798-40258, curtius@iau.uni-frankfurt.de
Dr. Mirko Scheinert, Institut für Planetare Geodäsie, Technische Universität Dresden, Tel. +49 351 463-33683, Mirko.Scheinert@tu-dresden.de

Weitergehende Fragen zur Antragstellung beantworten Ihnen bei der DFG:
Fachliche Fragen: Dr. Kristian Remes, Tel. +49 228 885-2012, Kristian.Remes@dfg.de
Formale Fragen: Pia Schmidgen, Tel. +49 228 885-2034, Pia.Schmidgen@dfg.de

Weitere Informationen:
www.uni-frankfurt.de/44037420/Halo

9. /DFG/ Schwerpunktprogramm Drahtlose Ultrahochgeschwindigkeitskommunikation für den mobilen Internetzugang (SPP 1655), Termin: 15.01.2016

/DFG/ Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Drahtlose Ultrahochgeschwindigkeitskommunikation für den mobilen Internetzugang" (SPP 1655) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre, bestehend aus zwei dreijährigen Förderperioden, vorgesehen. Diese Ausschreibung betrifft die zweite Förderperiode, die voraussichtlich im Juni 2016 startet.

Mit diesem Forschungsschwerpunkt wird ein neuer Geschwindigkeitsbereich für drahtlose Systeme von 100 Gbit/s und mehr betreten. Dieser Bereich wird bislang nur durch glasfaserbasierte Kommunikationstechniken erreicht. Um solch hohe Übertragungsraten in drahtlosen Systemen zu erzielen, müssen neue Paradigmen der Systemarchitektur, neue algorithmische und technologische Methoden sowie eventuell neue Halbleiterbauteile geschaffen werden. Die Energieeffizienz drahtloser Übertragung ist hierbei die größte Herausforderung. Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es neuer, hochintegrierter Halbleiterkomponenten und Integrationskonzepte. Ebenso rücken neue Konzepte zur Aufteilung der Signalverarbeitung zwischen analogem und digitalem Basisband sowie dem gesamten prozessierungsenergiegetriebenen Entwurf des Kommunikationssystems in den Mittelpunkt des Interesses. Dies erfordert zahlreiche Synergien in den Bereichen Architektur eingebetteter Systeme, elektronische Schaltungstechnik, Aufbau- und Verbindungstechnik sowie Protokolldesign.

In der ersten Phase des Schwerpunktprogramms wurden zahlreiche neue Ansätze zur Erreichung der oben genannten Ziele untersucht. Die Projekthalte reichten von neuartigen Ansätzen zum Design von Antennen und Frontends bis zu neuen Architekturen extrem hochratiger drahtloser Übertragungssysteme. Auch im Bereich der analogen/digitalen Basisbandverarbeitung wurden zahlreiche Aktivitäten gefördert. Zusätzlich wurden grundsätzliche Untersuchungen zum Protokolldesign durchgeführt. Die Untersuchungen beschränkten sich in der Regel auf die Machbarkeit und Eigenschaften von Funktionskomponenten.

Es sollen insbesondere neuartige vertikale Ansätze in dem etablierten OSI-System angegangen werden, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Forschungsgruppen neue Lösungswege aufzeigen.

Projektvorschläge aus folgenden Bereichen werden erbeten:

- Systemarchitekturen für extrem hohe Durchsatzraten von 100 Gbit/s und mehr
- Realisierung von Paradigmen zur nachhaltigen Reduktion der Komplexität und des Energieverbrauchs von extrem hochratigen drahtlosen Kommunikationssystemen
- Algorithmen zur Basisbandverarbeitung mit hoher Bandbreite und entsprechende Verfahren zum Umgang mit diesen großen Bandbreiten bei hohen Trägerfrequenzen
- Neue Paradigmen zur Aufteilung von drahtlosen Kommunikationssystemen in digitale und analoge Subsysteme
- Neue Medienzugriffsverfahren für extrem hohe Übertragungsraten und niedrigen spezifischen Energieverbrauch
- Untersuchungen von Performance-Parametern drahtloser 100-Gbit/s-Systeme auf der Basis der Integration von Einzelkomponenten in komplette Systeme

In der zweiten Phase des Schwerpunktprogramms sollen nun neben der grundsätzlichen Architektur- und Komponentenforschung auch die Integration von Komponenten und Subsystemen in vollständige Funktionseinheiten untersucht und gefördert werden.

Anträge (in englischer Sprache) für die zweite zweijährige Förderperiode können bis 15. Januar 2016 bei der DFG eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt zwingend über das elan-Portal - dieses steht Ihnen für die Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter <https://elan.dfg.de> zur Verfügung.

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_67/index.html

10. /DFG/ Nachwuchsakademie Sekundäranalysen multidisziplinär nutzbarer Datensätze

/DFG/ Im Frühjahr 2016 wird die vierte von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Nachwuchsakademie im Bereich Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung stattfinden. Die Nachwuchsakademie richtet sich an promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die im interdisziplinären Feld der empirischen Bildungsforschung arbeiten. Bezüge zu einer oder möglichst mehreren der folgenden Disziplinen müssen vorhanden sein: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Fachdidaktik, Ökonomie oder Soziologie. Die Nachwuchsakademie wird von GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Köln ausgerichtet.

Ziel der Nachwuchsakademie ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt bei der Ausarbeitung eines eigenen Forschungsvorhabens zu einem DFG-Erstantrag zu unterstützen. Im thematischen Fokus der Nachwuchsakademie stehen Forschungsfragen, die sich mit Sekundäranalysen bereits vorhandener, wissenschaftsöffentlich zugänglicher Datensätze aus der empirischen Bildungsforschung beantworten lassen.

Dabei adressiert die Nachwuchsakademie in erster Linie Personen, die bereits erste Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftsöffentlich zugänglichen Datensätzen der empirischen Bildungsforschung gewonnen haben. Es besteht die Möglichkeit, nicht nur den Forschungsstand zu den weitgehend bereits bekannten großen Datensätzen (wie zum Beispiel den Bildungsstandards, NEPS, PIAAC, PISA, SOEP) zu vertiefen, sondern auch weniger bekannte Datensätze zu nutzen sowie große Datensätze mit spezifischeren, noch wenig genutzten Datensätzen in den einzelnen Bildungsbereichen zu verknüpfen.

Für die Bewerbung zur Teilnahme an der Nachwuchsakademie müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- o Eine dreiseitige Skizze zum eigenen Forschungsvorhaben. Diese beinhaltet eine knappe Einführung in den theoretischen und empirischen Hintergrund, die Fragestellung und deren Relevanz, das Design des Vorhabens sowie gegebenenfalls die eigenen projektspezifischen Vorarbeiten. Bitte bedenken Sie unbedingt, dass sich das Vorhaben zunächst auf eine begrenzte, einjährige Förderung beziehen muss (Kriterien siehe unten).
- o Lebenslauf (CV) mit Angabe des Promotionsdatums
- o Publikationsliste

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_63/index.html

11. /DFG/ Ursula M. Händel-Tierschutzpreis, 100 000 Euro für den Tierschutz in der Forschung, Termin: 15.01.2016

/DFG/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt zum sechsten Mal den Ursula M. Händel-Tierschutzpreis aus. Ziel des Preises ist die Auszeichnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich besonders um die Förderung des Tierschutzes in Wissenschaft und Forschung verdient machen. Der Preis wird für wissenschaftliche Forschungsprojekte vergeben, die dazu beitragen, die Belastung für die in einem Tierversuch eingesetzten Tiere zu vermindern, deren Zahl zu reduzieren oder sie zu ersetzen (3-R-Konzept: Reduction, Refinement, Replacement). Für den Preis können sowohl abgeschlossene Projekte als auch vielversprechende laufende Arbeiten berücksichtigt werden.

Der Preis ist mit bis zu 100 000 Euro dotiert und soll für Vorhaben verwendet werden, die dem Tierschutz in der Forschung zugutekommen. Neben der Finanzierung von Forschungsvorhaben und Stipendien können die Mittel auch für ergänzende Maßnahmen verwendet werden, so für Aus- und Fortbildungen von tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder für wissenschaftliche

Veranstaltungen zur Förderung des Tierschutzgedankens in der Forschung. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen einen wissenschaftlichen Bericht über die Forschungsergebnisse und deren Bedeutung für den Tierschutz (max. 10 Seiten), einen tabellarischen Lebenslauf, eine Publikationsliste mit den wichtigsten zehn Publikationen sowie relevante Veröffentlichungen enthalten. Bei laufenden Forschungsprojekten sollen der wissenschaftliche Hintergrund, die Forschungsziele, das Arbeitsprogramm und die Bedeutung für den Tierschutz (max. 10 Seiten) dargelegt werden. Darüber hinaus sollte auch ein Hinweis auf die geplante Verwendung der Mittel gegeben werden.

Bewerbungen (eine unterschriebene Papierversion sowie eine elektronische Version als PDF) sind bis zum 15. Januar 2016 einzureichen bei der DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn.

Fragen beantwortet:

Dr. Jan Kunze, DFG, Lebenswissenschaften, Tel. +49 228 885-2297, Fax +49 228 885-2777,
Jan.Kunze@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_68/index.html

12. /BMBF/ 3. Auswahlrunde des Forschungspreises Nächste Generation biotechnologischer Verfahren, Termin: 31.01.2016

/BMBF/ Ziel der Vergabe des Forschungspreises ist es, wissenschaftliche Durchbrüche sichtbar zu machen, die für die Entwicklung einer nächsten Generation biotechnologischer Verfahren relevant sind. Mit dem Preis sollen Forschungsergebnisse anerkannt werden, die in Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder auch Unternehmen erzielt wurden. Der Forschungspreis soll dazu dienen, das aufgebaute Know-how zu sichern und auszubauen, indem eine Forschungsgruppe im wissenschaftlichen Umfeld des maßgeblich an den Forschungsergebnissen beteiligten Forschers finanziert wird. Die Forschungsgruppe soll den erzielten wissenschaftlichen Durchbruch für die Entwicklung einer nächsten Generation biotechnologischer Verfahren fruchtbar machen.

Gefördert werden Forschungsgruppen an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, die aus einem Bewerbungsverfahren hervorgehen.

Gegenstand der Förderung sind Forschungsarbeiten an neuartigen biotechnischen Produktionsverfahren, die auf –einem erzielten herausragenden Forschungsergebnis aufbauen. Mit der Förderung soll die nachgewiesene Expertise ausgebaut und auf die Entwicklung neuartiger biotechnischer Produktionsverfahren ausgerichtet werden. Die Visionen und Ziele, die mit einer nächsten Generation biotechnologischer Verfahren verbunden sind, wurden in der Strategiephase der Initiative "Biotechnologie 2020+" diskutiert. In Fachgesprächen mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wurden wissenschaftlich-technische Meilensteine herausgearbeitet, die für die Entwicklung zukünftiger Verfahren als besonders relevant angesehen werden. Die Ergebnisse dieser Fachgespräche sind im Internet unter www.biotechnologie2020plus.de dargestellt.

Eine Forschungsgruppe kann bis zu fünf Jahre gefördert werden.

Die Ausstattung einer Forschungsgruppe sollte sich an folgenden Eckwerten orientieren:

1. Personal (soweit nicht Stammpersonal):
 - o Forschungsgruppenleiter,

- o Post-Doktoranden,
- o 1 bis 2 Doktoranden,
- o 1 bis 2 technische Angestellte,
- 2. Investitionen und Verbrauchsmaterialien: je nach technischem Aufwand,
- 3. Aufwand für Publikations- und Reisekosten, Vergabe von Aufträgen, Patentierungskosten: im begründeten Einzelfall gemäß den allgemeinen Zuwendungsbestimmungen des BMBF.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1091>

13. /Sonstiges/ Stipendien für Holocaust-Forschung, Termin: 01.12.2015

/NKS SWG/ Das Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte vergibt Stipendien für Forschungsaufenthalte am Zentrum in München von bis zu vier Monaten im Jahr 2016. Mit den Fellowships soll die internationale Holocaustforschung unterstützt und angeregt werden.

Das Programm richtet sich sowohl an etablierte Forscher/innen als auch an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Da das Zentrum für Holocaust-Studien eine größtmögliche internationale Vernetzung anstrebt, sind Bewerbungen sowohl aus europäischen wie außereuropäischen Ländern willkommen; Voraussetzung ist ein Thema aus dem Bereich der Holocaust-Forschung.

Einsendetermin der Bewerbung ist der 1. Dezember 2015.

Weitere Informationen:

<http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/zentrum-fuer-holocaust-studien/news/artikel1/datum/2015/09/10/stipendien-fuer-holocaust-forschung-1/>
